

| | | |
|--------------------------------------------------------------|-------------------|--------------------------------------|
| BESCHLUSSVORLAGE V0104/24 öffentlich | Referat | Referat IV |
| | Amt | Amt für Kinderbetreuung und -bildung |
| | Kostenstelle (UA) | 4071 |
| | Amtsleiter/in | Schmid, Adelinde |
| | Telefon | 3 05- |
| | Telefax | 3 05- |
| E-Mail | | |
| Datum | 08.02.2024 | |

| Gremium | Sitzung am | Beschlussqualität | Abstimmungsergebnis |
|----------------------------------------------|------------|-------------------|---------------------|
| Jugendhilfeausschuss | 05.03.2024 | Vorberatung | |
| Ausschuss für Kultur und Bildung | 13.03.2024 | Vorberatung | |
| Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht | 20.03.2024 | Vorberatung | |
| Stadtrat | 10.04.2024 | Entscheidung | |

Beratungsgegenstand

Weiterentwicklung der Organisations- und Leitungsstruktur im Bereich der städtischen Bildung und Betreuung im Primarbereich (Grundschulkindern) an den Grundschulstandorten Münchener Straße (Kooperativer Ganztags) und Oberhaunstadt (Hort/Mittagsbetreuung) sowie Haulwörth (Hort/Mittagsbetreuung)
(Referenten: Herr Engert, Herr Kuch)

Antrag:

1. Der Weiterentwicklung der Organisations- und Leitungsstruktur an den Grundschulstandorten zur Erfüllung des 2026 eintretenden Rechtsanspruchs für Grundschulkindern wird zugestimmt.
2. An den Standorten der kooperativen Ganztagsbildung wird weiterhin ein Leitungsschlüssel von 1:100 (Kinder) beibehalten. Zur Erfüllung dieses Leitungsschlüssels an der KoGa Münchener Straße wird für eine weitere Fachbereichsleitung „Eltern und Organisation“ im Stellenplan 2025 dauerhaft eine Planstelle (1,0 VZÄ in S17) hinterlegt. Einer vorzeitigen Besetzung ab 01.09.2024 wird zugestimmt.

3. An den Grundschulstandorten Oberhaunstadt und Haunwöhr (letzterer derzeit im Ausweichquartier am Schulzentrum Südwest verortet) werden ab September 2024 jeweils für den bestehenden Hort und die unmittelbar daneben verortete Mittagsbetreuung modellhaft bis zur Einführung der KoGa zwei Pilotstandorte „Standortleitung Hort & Mittagsbetreuung“ entsprechend den Ausführungen im Vortrag erprobt.

gez.
Gabriel Engert
Berufsmäßiger Stadtrat

gez.
Bernd Kuch
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

| | | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|
| Einmalige Ausgaben | Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt | |
| Jährliche Folgekosten 2025ff: 83.250 € | <input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 211901.4* (KoGa Münchener Str., Personalkosten) <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt: | Euro: 27.750 |
| Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe) | <input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt: von HSt: | Euro: |
| Zu erwartende Erträge (Art und Höhe) Staatliche Förderung: 2024: 11.100 € 2025ff: 33.300 € | <input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20 211901.4* (KoGa Münchener Str., Personalkosten) 2025 ff | Euro: 83.250 |
| <input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen. | | |
| <input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden. | | |
| <input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt. | | |

Die Finanzierung der Maßnahme ist in der Haushaltsanmeldung des Personalamtes bereits enthalten.

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Wurde eine Nachhaltigkeitseinschätzung durchgeführt: ja nein

Wenn nein, bitte Ausnahme kurz darstellen und begründen

Personalvorlage

Bürgerbeteiligung:

Kurzvortrag:

Beschlusslage

V0595/09 Grundsatzbeschluss zur bedarfsgerechten Mittagsbetreuung

V0138/18 Erweiterung der Mittagsbetreuung auf die Ferienzeit

V0223/20 Grundsatzbeschluss Kooperative Ganztagsbildung als neues Modell für alle Ingolstädter Grundschulstandorte

V0936/23 Weiterentwicklung der Organisationsstruktur des Amtes für Kinderbetreuung und -bildung

Kooperativer Ganztags an der Grundschule Münchener Straße – Festlegung Leitungsschlüssel und Etablierung einer zugewiesenen Fachbereichsleitungsstelle

Die KoGa an der Münchener Straße ist eine städtischen Kindertageseinrichtung. Somit gehört sie zu den nach BayKiBiG geförderten Einrichtungen mit eindeutigen gesetzlichen Vorgaben beispielsweise zum Personalschlüssel und der Fachkraftquote. Diese dienen unter anderem auch dem Schutz der Kinder in den Einrichtungen. Die Einhaltung dieser gesetzlichen Grundlagen ist Voraussetzung für die Erteilung einer Betriebserlaubnis durch die Regierung von Oberbayern als zuständige Fachaufsicht.

Für die städtischen Kindertageseinrichtungen im Elementarbereich (Krippe und Kindergarten) wurde bereits vor der Einführung des Cluster-Systems zur Berechnung der Leitungsanteile in den Einrichtungen ein Schlüssel von 1:75 (Kinder) festgelegt. Dieser Wert orientiert sich an einer durchschnittlichen Kitagröße mit einer Belegungszahl von rund 75 Kindern laut entsprechend erteilter Betriebserlaubnis durch die Regierung von Oberbayern, sowie an Empfehlungen verschiedener Fachpublikationen. In einer Personalbemessung im Jahre 2016 wurde dieser Leitungsschlüssel durch das externe Institut IN/S/O bestätigt.

Dieser Leitungsschlüssel setzt sich im Elementarbereich (KiGa/ Krippe) mit dem Faktor $0,52 \times y$ Kinder = benötigte Leitungswochenstunden (75 Plätze => 1 VZÄ) zusammen und wird seitdem für alle städtischen Kindertageseinrichtungen im Elementarbereich so angewendet.

Leitungsstunden werden in allen städtischen Kindertageseinrichtungen grundsätzlich komplett in den Anstellungsschlüssel eingerechnet. Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben des BayKiBiG haben Regelkinder in Kindergärten und Krippen einen Gewichtungsfaktor von 1,0, Kinder mit Migration 1,3 und Kinder mit besonderem Förderbedarf 4,5. Im Schulkind- bzw. Primarbereich haben Regelkinder generell einen höheren Gewichtungsfaktor von 1,2. Die anderen Gewichtungsfaktoren sind gleich. Dies wirkt sich einerseits erhöhend auf den Personalbedarf im Hort oder in der KoGa aus. Andererseits werden für Kinder im Hort oder in der KoGa durchschnittlich weniger Stunden gebucht als im Elementarbereich, da die Kinder vormittags den Schulunterricht besuchen und je nach besuchten Klassen erst zwischen 11.15 Uhr und 13.00 Uhr in die BayKiBiG-Einrichtung kommen. Dies gibt den Leitungen am Vormittag Zeit für Verwaltung, Vorbereitung, interne Besprechungen und konzeptionelles Arbeiten. Tür- und Angelgespräche mit Eltern auf Leitungsebene nehmen deutlich weniger Raum ein, da die Kinder selbstständig von der Schule in die nachmittägliche Betreuung wechseln.

Ganztagskooperationspartner und Schule bilden in der KoGa eine gemeinsame Bildungs- und Erziehungspartnerschaft. Somit ist im Ergebnis erstmalig ein gemeinsam verantwortetes und erarbeitetes pädagogisches Konzept Grundlage für den Betrieb der Einrichtung. Das Konzept der Kooperativen Ganztagsbildung sichert durch Zusammenwirken von Lehrkräften und sozialpädagogischen Fachkräften eine hohe Bildungsqualität. Das Schulgelände wird zum gemeinsam genutzten Bildungscampus. Aber auch die Zusammenarbeit mit Fachdiensten, Jugendhilfe, Ehrenamtlichen und öffentlichen Einrichtungen ist im multiprofessionellen Arbeitskontext Grundvoraussetzung für die Öffnung hin zum Sozialraum. KoGa versteht sich als Lern, Spiel- und Erlebnisort. Dies kann nur gelingen durch ausreichend fachliche Personalressourcen und entsprechende Leitungsanteile.

Zusammenfassend kann davon ausgegangen werden, dass Leitungen in der KoGa für bestimmte Aufgaben etwas weniger Stundenanteile benötigen als im Elementarbereich, dafür andere Aufgaben wie die intensive Zusammenarbeit mit der Schule nur in diesem Bereich in dieser Form anfallen.

Im Zuge der Einführung der KoGa an der Münchener Straße hat sich das AfK mit der OE/PE und dem externen Institut IN/S/O mit einem angemessenen Berechnungssystem für Leitungsanteile in der KoGa befasst. Dabei wurden vom Amt für Kinderbetreuung und -bildung mit Unterstützung durch das externe Institut IN/S/O und in Absprache mit der OE/PE im Vergleich zum Elementarbereich aufgrund der o.g. Überlegungen etwas weniger benötigte Leitungsstunden im Primarbereich (KoGa, Hort) vorausgesetzt und mit dem Faktor $0,39 \times y$ Kinder = benötigte Leitungsstunden (100 Plätze => 1 VZÄ) angesetzt.

(39 Std VZ:100 Kinder)

In der KoGa an der Münchener Straße errechnet sich der Bedarf an Leitungsstunden in Kombination mit dem ebenfalls dort verorteten Schulkindergarten deshalb aktuell wie folgt:

Die derzeit gültige Betriebserlaubnis, erteilt von der Regierung von Oberbayern, umfasst 250 Kinder in der flexiblen Variante. Hinzu kommen die Kinder der rhythmisierten Variante und aus dem Schulkindergarten. Diese müssen zwingend miteingerechnet werden, da gerade diese unterschiedlichen Betreuungsvarianten einen Mehraufwand für Führungskräfte in diesem Bereich bedeuten.

250 KoGa laut BE
15 Schulkindergarten laut BE
52 Rhythmisierte Variante (Aufnahmen nach Bedarf)
= 317 Plätze bzw. Kinder insgesamt

Die Berechnung mit Faktor 1:100 ergibt bei 317 Betreuungsplätzen einen Bedarf von 3,17 VZÄ (123,63 Wo/Std.) an Leitung.

Dementsprechend wurde dem Amt für Kinderbetreuung und -bildung von der OE/PE zum November 2023 eine zweite Fachbereichsleitungsstelle Eltern/Organisation zu den bereits vorhandenen Leitungsstellen der Gesamtleitung und Fachbereichsleitung Pädagogik/Personal (gemeinsam aktuell 69 Wochenstunden) an der KoGa Münchener Straße zunächst befristet bis 31.08.2024 zugewiesen. Damit sind derzeit insgesamt 108 Leitungsstunden für 317 Kinder vorhanden. Insgesamt wird die Anzahl der Schülerinnen und Schüler an diesem Standort in den nächsten Jahren wachsen und die Betriebserlaubnis für die Koga ist auf zukünftig 330 Kinder ausgerichtet.

Eine genauere und den tatsächlichen Leitungsaufgaben entsprechende Bemessung im Primarbereich soll durch den externen Partner IN/S/O, der das Amt für Kinderbetreuung und -bildung bereits im Umstrukturierungsprozess begleitet und die Personalbemessung erfolgreich im Verwaltungsbereich etabliert hat, erfolgen. Nach bisherigen Aussagen des externen Instituts und dessen Erfahrungswerten zeichnet sich allerdings eher eine Tendenz zu einem höheren, ähnlich den Kitas zugrundeliegenden Schlüssel ab.

Da sich der Leitungsschlüssel von 1:100 in der Praxis der KoGa bisher positiv ausgewirkt hat und einen weiteren Schritt im Rahmen der gesetzlich vorgegebenen Qualitätsentwicklung des SGB VIII und des BayKiBiG bedeutet, soll dieser Schlüssel zunächst beibehalten werden. Dafür ist die

Schaffung einer Planstelle (1,0 VZÄ in S17) für die zugewiesene Stelle notwendig. Diese wird vollumfänglich in den Anstellungsschlüssel eingetragen und wird somit zu 40% staatlich mit der BayKiBiG-Förderung refinanziert.

Einführung „Standortleitung Hort & Mittagsbetreuung“ in Oberhaunstadt und Haunwöhr

Seit September 2023 ist der Bereich der Mittagsbetreuung aufgrund des kommenden Rechtsanspruches für Grundschul Kinder auf schulische Betreuung im Amt für Kinderbetreuung und -bildung verortet. Ab April 2024 bildet der Bereich der Mittagsbetreuung zusammen mit den BayKiBiG geförderten Einrichtungen KoGa und den Horten thematisch folgerichtig ein gemeinschaftliches Sachgebiet für die städtische Bildung und Betreuung im Primarbereich (Kinder im Grundschulalter).

Die vom Amt für Kinderbetreuung und -bildung (AfK) in eigener Trägerschaft betriebenen Bildungs- und Betreuungsangebote im Primarbereich sind eine wichtige Säule zur Erfüllung des kommenden Rechtsanspruchs. Es handelt sich derzeit um zwei städtische Horte, eine städtische KoGa und 14 Mittagsbetreuungsstandorte an Grundschulen. Aktuell werden dort insgesamt 1775 Kinder von etwa 180 Mitarbeitenden betreut.

Mit Einführung des Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter, bundesgesetzlich im Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) geregelt, soll die vorhandene Betreuungslandschaft weiterentwickelt und die konzeptionelle, räumliche und personelle Zusammenarbeit aller Beteiligten intensiviert werden. Das bezieht die Angebote der Jugendhilfe wie Horte, aber auch Schule und die Mittagsbetreuung mit ein (vgl. [Rahmenbedingungen / Rechtsanspruch / Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales \(bayern.de\)](#)).

Die unterschiedlichen Vorgaben zweier Ministerien, also des Kultusministeriums für die Mittagsbetreuung und des Sozialministeriums für die BayKiBiG-geförderten Kindertageseinrichtungen, mit teils stark unterschiedlichen Qualitätsstandards und einer sehr unterschiedlichen Führungsstruktur innerhalb der Stadtverwaltung Ingolstadt, erweisen sich als herausfordernd. Denn die jeweiligen Rahmenbedingungen der BayKiBiG-geförderten Systeme Hort und KoGa im Vergleich zur Mittagsbetreuung stellen sich recht unterschiedlich dar. So sind aktuell an den 14 Mittagsbetreuungsstandorten sowohl alle pädagogischen Kräfte der Mittagsbetreuung wie auch die Küchenkräfte, insgesamt rund 150 Mitarbeitende, fach- und dienstrechtlich direkt an die Sachgebietsleitung angebunden. Eine adäquate auf die Standorte bezogene Leitungsebene vor Ort konnte bisher noch nicht geschaffen werden. Aus personalplanerischer und pädagogisch verantwortlicher Sicht ist dies inzwischen kaum mehr vertretbar und weiterhin leistbar, v.a. im Hinblick auf die Veränderung eines freiwilligen Betreuungsangebotes der Stadt Ingolstadt hin zu einer verbindlichen und bedarfsgerechten Erfüllung des neuen Rechtsanspruches.

In den städtischen Kindertageseinrichtungen auf Grundlage des SGB VIII und des BayKiBiG gelten deutlich strengere Vorgaben v.a. zum Schutz der Kinder und der Qualitätsentwicklung wie auch der Personalführung (vgl. obige Ausführungen zum Leitungsschlüssel). Dies ist sowohl nach innen im Hinblick auf die Personal- und Führungsstruktur als auch nach außen v.a. für die betroffenen Eltern oft schwer nachvollziehbar.

Besonders deutlich wird dies an den Schulstandorten Oberhaunstadt und Haunwöhr, da hier die beiden Systeme Mittagsbetreuung und Hort in direkter räumlicher Nähe unter der Trägerschaft der Stadt Ingolstadt für die Betreuung der Ingolstädter Kinder zuständig sind. Für die selben Kinder, die am Vormittag zusammen im Unterricht sind, gelten nach Unterrichtsende bzw. bereits beim

Mittagessen andere Vorgaben und Standards. Gerade hinsichtlich Bildungsgerechtigkeit, pädagogischer Konzeptionen, Kinderschutz und -rechte, Partizipation und gemeinsamer Trägergrundsätze ist eine Annäherung beider Bereiche eine notwendige Voraussetzung für die spätere Umwandlung zur KoGa-Einrichtung, die den bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan zur Grundlage hat. Im Fokus stehen hierbei immer die Ingolstädter Kinder und deren Eltern.

Für die Übergangsphase bis zur Einführung der KoGa strebt das Amt für Kinderbetreuung und -bildung deshalb an beiden Standorten ab September 2024 jeweils eine gemeinsame Leitung vor Ort an. Für die beiden Horte sind entsprechend den BayKiBiG-Vorgaben bereits Leitungen etabliert, die allerdings zusätzlich im Gruppendienst eingeteilt sind und hier Aufgaben der Betreuung mitübernehmen. Im Sinne der Gleichbehandlung der Kinder sowie der Mitarbeitenden und somit der Umsetzung möglichst einheitlicher pädagogischer Qualitätsstandards und personalrechtlicher Vorgaben sowie der adäquaten Ausübung weiterer Leitungsaufgaben müssen die Standortleitungen vor Ort ausreichend freie Kapazitäten haben. Um dies sicherzustellen, wird für den Gruppendienst der beiden Horte jeweils eine 0,5 VZÄ-Fachkraft in S8a ab September 2024 notwendig.

Dieser Bedarf kann im Amt ohne Schaffung zusätzlicher Planstellen gedeckt werden, indem von einer am Kita-Standort "Am Schulzentrum" hinterlegten Sammelplanstelle, ein dort nicht mehr benötigter Anteil von 1,0 VZÄ in S8a zu je 0,5 VZÄ an die beiden Projektstandorte "Hort und Mittagsbetreuung" verlagert wird. Die Verlagerung dieser Planstelle ist möglich, da für die Kita am Schulzentrum eine Anpassung der Betriebserlaubnis von bisher insgesamt 296 Plätze auf 240 Plätze ab September 2024 veranlasst wird. Grund dafür sind die speziellen baulichen Gegebenheiten, die sich in der Praxis als pädagogisch ungünstig für die ursprünglich angedachte Platzzahl erwiesen haben. Die Belegung der Kita hat bisher bereits mit max. 240 Kindern stattgefunden. Die Angleichung der BE bildet damit die reale Belegung vor Ort ab. Die zur Verlagerung freigewordene Planstelle wurde deshalb bisher nicht besetzt und kann verlagert werden.

Während der modellhaften Einführung der "Standortleitungen Hort & Mittagsbetreuung" an diesen beiden Standorten soll mit dem externen Institut *IN/S/O* eruiert werden, wie eine gemeinsame Entwicklung der Mittagsbetreuungsstandorte bis zum Übergang in die KoGa gut gelingen kann und welche Personalressourcen dafür nachvollziehbar notwendig sind. Dabei soll für die weiteren 12 Standorte der Mittagsbetreuung ebenfalls eine nachvollziehbare Leitungsstruktur entwickelt werden. Angedacht sind nach ersten Überlegungen Leitungskräfte, die jeweils für etwa drei Mittagsbetreuungsstandorte (Cluster) zuständig sein werden. Das dafür erforderliche Personal wurde bereits in der Beschlussvorlage (V0936/23) bereitgestellt. Die Etablierung der neuen Leitungsstruktur soll jedoch erst zum Schuljahresbeginn 2025 erfolgen, da die Beteiligten am Veränderungsprozess entsprechend beteiligt werden sollen.

Das Ziel, für alle Kinder der Stadt Ingolstadt gleichwertig qualitative Betreuungs- und Bildungsgerechtigkeit zu entwickeln, kann mit diesen Maßnahmen weiter vorangetrieben werden.